

Beglaubigter Beschlussauszug

öffentliche/~~nichtöffentliche~~ Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig vom
05.10.2016

**Top 9 Antrag der Reg.En GmbH vom 9. August 2016 auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig;
hier: Ausweisung einer Fläche zur Windkraftnutzung östlich Heringhausen (Am Löh)**

Zur Beratung und Entscheidung gelangt der Sachverhalt gemäß Verw.-Vorlage Nr. 045/2016.

Bürgermeister Ralf Péus weist darauf hin, dass der Antrag der Fa. Reg.En GmbH, Wangerland, am 09.08.2016 eingegangen ist. Lt. Regionalplan-Entwurf wären 5 Windkraftanlagen (vornehmlich auf dem Gebiet der Stadt Olsberg) denkbar.

Der Antrag zielt auf Ausweisung der Fläche gemäß Regionalplan-Entwurf im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestwig. Es ist davon auszugehen, dass ein entsprechender Antrag auch bei der Stadt Olsberg vorliegt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Der **Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Ratsmitglied Thomas Liedtke**, weist darauf hin, dass die betroffene Fläche nicht Bestandteil der FNP-Suchraumkulisse ist. Daher ist der Antrag abzulehnen.

Der **Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Winfried Gerold**, fragt an, ob ein Antrag auf Errichtung von Windkraftanlagen vorliegt.

Bau- und Umweltamtsleiter Jörg Stralka teilt mit, dass, über das genannte Antragschreiben hinaus (mit Hinweis auf eine Vorab-Planung), kein Kontakt mit der Antragstellerin besteht und kein Bauantrag bekannt ist.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt den Antrag der Reg.En GmbH vom 9. August 2016 zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Bestwig lehnt den Antrag der Reg.En GmbH, die zeichnerische Darstellung im aktuellen Regionalplan-Entwurf TA Energie für die Vorrangzone östlich von Heringhausen 1:1 in die gemeindliche FNP-Planung zu übernehmen - aufgrund des Detaillierungsgrades im Regionalplan, der rechtli-**

chen Vorgaben zur Ausweisung von Konzentrationszonen gemäß § 35 Abs. 3 BauGB im gemeindlichen Flächennutzungsplanes, der Verfahrensstände sowie der gemeindlichen Zielsetzungen im Hinblick auf die Vorsorgepuffer bzw. Tabukriterien ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung vorschriftsmäßig eingeladen worden ist.

Bestwig, den 12.10.2016



Der Bürgermeister
Im Auftrag: